

Ahaus, 23.07.2020

Beratungsfolge

Rat

02.09.2020 TOP Ö 10.1

Beratungsgegenstand

- 1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 - Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein -;**
a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen werden abschließend mit folgendem Ergebnis geprüft¹:

AnregNr	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
201.3-01	Ergänzung der Begründung um Aussagen zum Hochwasserschutz	Der Anregung, in Abhängigkeit vom Entwässerungskonzept die Begründung ggf. um Aussagen zum Hochwasserschutz zu ergänzen, wird gefolgt.
201.3-02	Darstellung des Gewässerrandstreifens entlang des Verbandsgewässers 6000 als Fläche für die Wasserwirtschaft	Der Anregung, die geplante Grünfläche entlang der südlichen Plangebietsgrenze, soweit der Gewässerrandstreifen des Verbandsgewässers 6000 berührt ist, als Fläche für die Wasserwirtschaft zu überlagern, wird gefolgt.
201.4-01	Schutzwürdige Bestandteile von Natur und Landschaft	Der Hinweis auf schutzwürdige Bestandteile von Natur und Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
201.4-02	Artenschutzrelevante Bedeutung des Plangebiets	Der Hinweis auf die artenschutzrelevante Bedeutung des Plangebiets wird zur Kenntnis genommen.
201.4-03	Darstellung der geplanten Ortsrandeingrünung als Grünfläche	Der Anregung, die geplante Festsetzung im Bebauungsplan zur landschaftsgerechten Ortsrandeingrünung entlang der südlichen und westlichen Plangebietsgrenze als Grünfläche in den Flächennutzungsplan zu übernehmen, wird gefolgt.
201.4-04	Darstellung der externen Kompensationsflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Der Anregung, die externen Kompensationsflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft darzustellen, wird nicht gefolgt.
201.6-01	Ergänzung des Umweltberichts um Aussagen zur Geruchssituation im Plangebiet	Der Anregung, den Umweltbericht um Aussagen zur Geruchssituation im Plangebiet zu ergänzen, wird gefolgt.

¹ Die ausgegrauten Stellungnahmen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt geprüft. Angesichts der Tatsache, dass keine neuen Abwägungsgesichtspunkte vorliegen, die zu anderen Beschlüssen führen würden, soll an den Beschlüssen festgehalten werden.

AnregNr	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
218-01	Verzicht auf die Inanspruchnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen für Siedlungszwecke	Der Anregung, auf die Inanspruchnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen für Siedlungszwecke zu verzichten, wird nicht gefolgt.
218-02	Verzicht auf die Gewerbegebietserweiterung mit Rücksicht auf die flächenmäßig betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe	Der Anregung, auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets mit Rücksicht auf die flächenmäßig betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe zu verzichten, wird nicht gefolgt.
218-03	Umsetzung der naturschutzbezogenen Ausgleichsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Betriebsflächen	Der Anregung, für Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB keine zusätzlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch zu nehmen, wird soweit wie möglich gefolgt.

a) Feststellungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) wird die **1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 – Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein** - beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigung nach § 6 (1) BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 29.04.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 – Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein – mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt².

Die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB ist im Parallelverfahren durchgeführt worden³.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets, Gegenstand der Planung

Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Ottenstein unmittelbar westlich der Straße K 22 zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem Hülsta-Gelände. Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind in dem nachfolgenden Luftbild (siehe Abbildung 1) dargestellt.

Abbildung 1: Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken, Luftbild, eigene Darstellung



Grenze der Flächennutzungsplanänderung

² siehe Niederschrift zu TOP 9.3 der öffentlichen Ratssitzung am 29.04.2020 (Sitzungsvorlage V/2020/1397)

³ siehe im Einzelnen Rubrik "Verfahrensvermerke" der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

1. Angemessene Verlängerung der Frist zur Stellungnahme nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Beteiligung zum Teil in die Sommerferien fiel, ist die Frist zur Stellungnahme nach § 3 (2) Satz 1 und § 4 (2) Satz 1 BauGB angemessen verlängert worden.

2. Auswertung der Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren haben eine Stellungnahme abgegeben:

- die Regionalplanungsbehörde; danach ist die Änderung des Flächennutzungsplans an Ziele der Raumordnung, die für diesen Planungsbereich bestehen, angepasst.
- 7 Träger öffentlicher Belange; davon sind 2 Stellungnahmen abwägungsrelevant.

Privatpersonen haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Flächennutzungsplan

Zwischenzeitlich ist die für den abschließenden Beschluss bestimmte Planfassung erstellt worden. Die Stellungnahmen sind i. S. der Beschlussvorschläge berücksichtigt.

Abschluss des Verfahrens

Zum Abschluss des Verfahrens sind folgende Beschlüsse erforderlich:

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

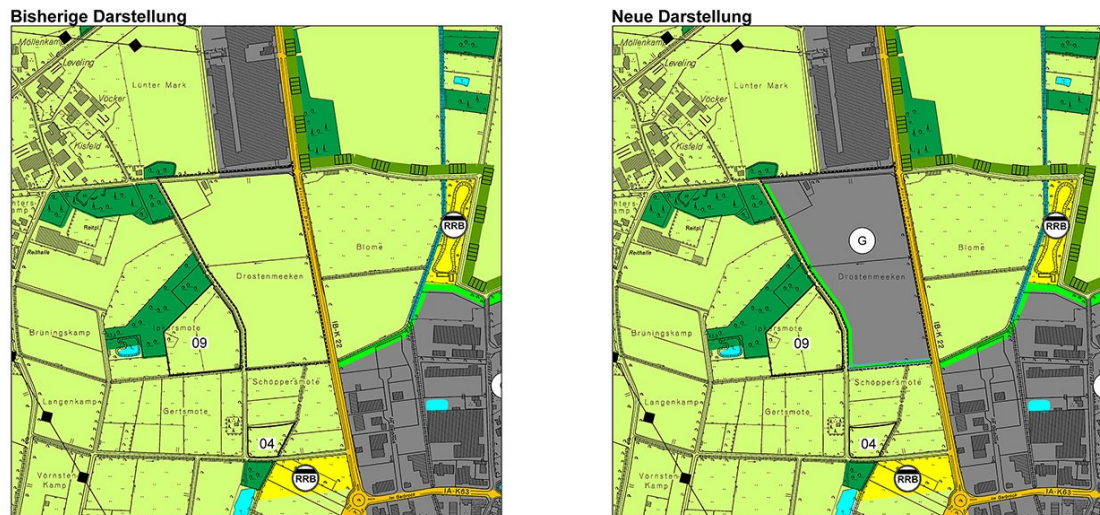
Einschlägig sind die Anlagen 1 bis 3:

- Anlage 1 enthält eine Übersicht über sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren abgegeben worden sind. Die Übersicht dient lediglich Informationszwecken und ist nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials. Die ausgegrauten Stellungnahmen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt geprüft. Angesichts der Tatsache, dass keine neuen Abwägungsgesichtspunkte vorliegen, die zu anderen Beschlüssen führen würden, soll an den Beschlüssen festgehalten werden.
- Anlage 2 enthält die Bewertung und Abwägung sämtlicher Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren abgegeben worden sind. Die Abwägungsvorschläge sind unter "Beschlussvorschlag" in der Rubrik "Abschließende Prüfung der Stellungnahmen" zusammengefasst.
- Anlage 3 enthält die Stellungnahmen im Original.

b) Feststellungsbeschluss

Die **Flächennutzungsplanänderung** ist als Anlage 4 beigelegt.

Abbildung 2: Flächennutzungsplan (Planzeichnung, unmaßstäblich)



Quelle: Stadt Ahaus; FB Stadtplanung

Der **Begründung** (Anlage 5) ist als Anlage der Umweltbericht (Anlage 6) beigelegt. Die Anlage ist Bestandteil der Begründung.

Abschließender Hinweis

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist gleichzeitig auch der Bebauungsplan Nr. 50 Teil 1 - Gewerbegebiet Ottenstein - Abschnitt 2 aufgestellt worden, der die rechtverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung im Plangebiet enthält. Die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan i. S. des § 8 (2) Satz 1 BauGB⁴ ist gewährleistet, sobald die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam ist, d. h. die Bezirksregierung Münster für die Änderung des Flächennutzungsplans die Genehmigung nach § 6 BauGB erteilt hat und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Genehmigungsfrist beträgt gem. § 6 (4) Satz 1 BauGB 3 Monate.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

⁴ Gem. § 8 (2) Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Übersicht Stellungnahmen (*)

Anlage 02 - Abschließende Prüfung der Stellungnahmen (*)

Anlage 03 - Stellungnahmen (*)

Anlage 04 - Flächennutzungsplan (*)

Anlage 05 - Begründung (*)

Anlage 06 - Umweltbericht (Anlage 1 der Begründung) (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.